

Testatsexemplar

AVR UmweltService Verwaltungs GmbH
Sinsheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
4. Entwicklung des Anlagevermögens	11
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

Lagebericht 2024 der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

A) Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH ist die Komplementärfunktion für die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, AVR BioTerra GmbH & Co. KG und die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die AVR BioTerra GmbH & Co. KG, wobei sie ihrerseits auf Dienstleistungen anderer AVR Unternehmen zurückgreift. Die gesamte Stammeinlage ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH ist die AVR UmweltService GmbH.

B) Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Leistungen für die Übernahme der Haftung sowie für die Geschäftsbesorgung über die kaufmännischen Dienstleistungen berechnet. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf 143 T€ und führten bei 248 T€ Erlösen zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 105 T€.

Finanzlage

Die Ausleihungen an die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG beinhalten ein Darlehen in Höhe von 200 T€ (Restbuchwert zum Jahresende 147 T€) mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren. Die Gesellschaft hat darüber hinaus kein Anlagevermögen, es bestehen des Weiteren auch keine Darlehensverpflichtungen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 1.027 T€ besteht im Wesentlichen aus Ausleihungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von 147 T€, kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten mit 500 T€ sowie aus liquiden Mitteln in Höhe von 375 T€. Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter handelt es sich um Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus der Organschaft.

C) Prognose / Chancen und RisikenPrognosebericht

Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin für die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, die AVR BioTerra GmbH & Co. KG sowie für die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist derzeit nicht geplant.

Chancen- und Risikobericht

Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung

Georg Eicker

Frank Schwarz

Thomas Brümmer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE :	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Ausleihungen	146.666,64		173.333,32
		146.666,64	173.333,32
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.864,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	505.209,47		0,00
		505.209,47	3.864,31
II. Guthaben bei Kreditinstituten		375.246,39	755.213,61
		375.246,39	755.213,61
		1.027.122,50	932.411,24

PASSIVSEITE :	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
II. Kapitalrücklagen	261.257,06		261.257,06
III. Gewinnvortrag	148.976,39		53.875,31
IV. Jahresüberschuss	<u>105.136,15</u>		<u>95.101,08</u>
		1.015.369,60	<u>910.233,45</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		10.142,43
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.800,00</u>		<u>3.700,00</u>
		4.800,00	<u>13.842,43</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.309,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00			(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.952,90		7.026,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.952,90			(7.026,36)
		<u>6.952,90</u>	<u>7.026,36</u>
		<u>1.027.122,50</u>	<u>932.411,24</u>

**AVR UmweltService Verwaltungs GmbH
Sinsheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>219.565,08</u>		<u>216.155,40</u>
		219.565,08	216.155,40
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-122.861,98</u>	<u>-119.705,03</u>
Betriebsergebnis		96.703,10	96.450,37
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>28.236,62</u>		<u>16.483,33</u>
Finanzergebnis		28.236,62	16.483,33
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-19.803,57</u>	<u>-17.832,62</u>
5. Ergebnis nach Steuern		<u>105.136,15</u>	<u>95.101,08</u>
6. Jahresüberschuss		<u>105.136,15</u>	<u>95.101,08</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: AVR UmweltService Verwaltungs GmbH
Firmensitz: Sinsheim
Registergericht: Mannheim
Handelsregister–Nummer: HRB707256

Gliederung

Der Jahresabschluss der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Lagebericht zu erstellen und auf den Jahresabschluss und den Lagebericht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB.

Bestandsnachweise

Die Finanzanlagen werden in einem Bestandsverzeichnis geführt, aus dem sich auch die für den Anlagespiegel erforderlichen Daten ergeben.

Die Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch aktuelle Tagesauszüge. Bankbestätigungen liegen vor.

Für die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Über die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Bewertung

Die Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Positionen des Eigenkapitals sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Ausleihungen beinhalten ein verzinsliches Darlehen an die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG in Höhe von 147 T€.

Die Forderungen betreffen ausschließlich das Inland. Es sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 505 T€ (Vorjahr: 0 T€) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 500 T€ zuzüglich noch nicht ausbezahlter Zinsen für 2024 in Höhe von 4 T€.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrifft das laufende Girokonto.

Das Stammkapital beträgt unverändert 500 T€.

Aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen sind für den Veranlagungszeitraum 2024 keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen im Wesentlichen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit dem Gesellschafter. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Umsatzerlöse bestehen aus der Haftungsvergütung für die Übernahme der Komplementärfunktion gegenüber der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, der AVR BioTerra GmbH & Co. KG und der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG sowie aus einem Vertrag über die Übernahme von kaufmännischen Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Versicherungen, Aufwendungen aus Leistungsverrechnungen gegenüber dem Gesellschafter AVR UmweltService GmbH für die Übernahme von kaufmännischen Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Gebühren.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 28 T€ (Vorjahr: 16 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen von einer Ausleihung an eine nahestehende Gesellschaft in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 5 T€) und Zinserträge von Kreditinstituten 21 T€ (Vorjahr: 11 T€) zusammen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen den Veranlagungszeitraum 2024.

C. Sonstige Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Geschäftsführer:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren zu Geschäftsführern bestellt

Herr Georg Eicker

Herr Thomas Brümmer

Herr Frank Schwarz

Auf die Angaben der Geschäftsführer-Vergütung gem. § 285 Nr. 9a HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Geschäftsführer Georg Eicker ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 2,4 T€ für das Geschäftsjahr 2024 und betrifft ausschließlich Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet, nach Feststellung des Jahresergebnisses, gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung

Georg Eicker

Frank Schwarz

Thomas Brümmer

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel zum 31.12.2024

	Stand 01.01.2024 Euro		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand 01.01.2024 Euro		Stand 31.12.2024 Euro		kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2024 Euro		Buchwert 31.12.2023 Euro			
	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	
Finanzanlagen	0,00	26.666,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.666,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.666,64	173.333,32
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.666,64	173.333,32
	0,00	26.666,68	0,00	0,00	0,00	0,00	146.666,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.666,64	173.333,32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim

*Prüfungsurteile**Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28. März 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer





20000006298050